

Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am 10.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. **im Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 9.383.698 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 9.338.636 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. **im Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.274.201 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.909.575 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 88.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 6.023.500 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 5.935.500 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 258.051 Euro

festgesetzt.

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung** für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

- im Erfolgsplan**
mit Erträgen in Höhe von 4.831.600 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von 5.050.900 Euro

- im Vermögensplan**
mit Einnahmen in Höhe von 10.712.300 Euro
mit Ausgaben in Höhe von 10.712.300 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe** für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Bereich

A Wasserwerk

im Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	737.500 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	667.400 Euro

im Vermögensplan	
mit Einnahmen in Höhe von	201.200 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	201.200 Euro

im Bereich

B Hafen

im Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	806.800 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	655.600 Euro

im Vermögensplan	
mit Einnahmen in Höhe von	1.845.500 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	1.845.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Gemeindehaushalt auf 5.935.500 Euro festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung erforderlich sind, wird auf 7.920.300 Euro festgesetzt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) erforderlich sind, wird auf 1.910.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt der Gemeinde werden nicht festgesetzt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden nicht festgesetzt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Bereich A Wasserwerk auf 100.000 Euro und
im Bereich B Hafen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 6

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 KomHKVO wird eine Wertgrenze von 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Die Wertgrenze für Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung gemäß § 117 NKomVG wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Gemeinde Juist, den 10.09.2020

Dr. Tjark Goerges
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 02.11.2020, Az.: 1/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.11.2020 bis zum 17.11.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 23, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04935/809-201 oder der E-Mail-Adresse finanzen@juist.de gebeten.

Juist, 02. November 2020

Inselgemeinde Juist


Dr. Goerges
Bürgermeister

Der Haushaltsplan kann gleichfalls auf der Internetseite der Inselgemeinde Juist

<http://gemeinde-juist.de/>

unter den Menüpunkten „Gemeindeverwaltung“ – „SG 20 Kämmerei“ eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wurde am 09.11.2020 im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus und nachrichtlich im Internet unter www.gemeinde-juist.de veröffentlicht.

Ausgehängt am: 09.11.2020

Unterschrift: W. Sig

Die Veröffentlichung ist bis zum 17.11.2020 im Bekanntmachungskasten zu veröffentlichen und kann danach abgehängt und in die Kämmerei gegeben werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____